

Anlage C zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2019 bis 31.12.2019)

Löhne
gemäß § 9 Abs. 5 KV

Personenkreis	monatliche Löhne
Lehrlinge	<p style="text-align: center;">1. Lehrjahr: € 813,51, 2. Lehrjahr: € 1.053,10, ab Beginn des 3. Lehrjahres: € 1.472,62.</p> <p>Bei Lehrlingen im Sinne von § 80 des LuFDRG, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn des 3. Lehrjahres der Betrag von € 1.923,03.</p>
Funktionsgruppe 1	€ 1.694,10
Funktionsgruppe 2	€ 2.278,67
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 1	€ 2.710,99
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 2	€ 2.976,13
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 3	€ 3.143,29
Funktionsgruppe 4	€ 3.282,79

Anlage A zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2019 bis 31.12.2019)

Entschädigungen und Entgelte (für Personen gemäß § 1 Abs. 3)

Personenkreis	
Praktikanten (lit. a.)	Die monatliche Entschädigung beträgt € 779,44.
Ferialarbeitskräfte (lit. b.)	Das monatliche Entgelt eines Vollbeschäftigten beträgt € 1.224,52.